

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 119 (1953)

Heft: 11

Artikel: Die Einsatzmöglichkeiten der Artillerie

Autor: Stucki, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wäre verfehlt, gute Beobachtungsmöglichkeiten nicht auszunutzen, weil sie nicht im Gelände der zu unterstützenden Truppe liegen. Das taktische Hilfsmittel, das Gelände für Angriff und Abwehr zweckmäßig einzuteilen und die Gefechtsräume abzugrenzen, darf nicht dazu verleiten, aus solchen Grenzen Scheuklappen für die Artilleriebeobachtung entstehen zu lassen.

Es sei noch der Hinweis erlaubt, daß bei Aufnahme der Zusammenarbeit mit bisher anders verwandter Artillerie während eines Gefechts die Einweisung neu eintreffender, mit dem bisherigen Gefechtsverlauf und dem Gelände noch nicht vertrauter Beobachtungsorgane reichlich Zeit beansprucht, und bei Dunkelheit und Nebel nur bedingt durchführbar ist. Deswegen muß auf der Forderung bestanden werden, daß die im Raume einer Division mitwirkende Artillerie ihr auch unterstellt wird. Korpsartillerie mit Fernkampfaufgaben kann durch frühzeitige Entsendung von Beobachtungsorganen zum Div. Art. Führer diesen Zeitbedarf abkürzen, und dadurch die vielleicht später beabsichtigte Unterstellung günstig vorbereiten.

Über allen Fragen der Artillerieverwendung und der Schießtechnik muß die Erkenntnis stehen, daß Gefechte moderner Truppen sehr beweglich, wendig und rasch verlaufen können. Die Artillerie vermag den Anforderungen nur dann gerecht zu werden, wenn ihre Offiziere neben gründlichen Kenntnissen der eigenen Waffe über eine gute taktische Schulung und über viel Verständnis für das Wesen des Gefechts der verbundenen Waffen verfügen.

H. Sch.

Die Einsatzmöglichkeiten der Artillerie

Von Major R. Stucki

Grundlagen

Die allgemeine Vorschrift «Truppenführung» umschreibt in ihren Ziffern 84 und 85 den Einsatz der Artillerie mit Bezug auf Feuerunterstützung und Feuerzusammenfassung. Trotz aller Klarheit des Textes werden gewisse Begriffe ungenau ausgelegt oder gar falsch verstanden. Es sei nachstehend versucht, die Organisation der Artillerie für das Gefecht näher zu umschreiben. Wir dürfen als Artilleristen die Taktik nicht vernachlässigen; denn vergessen wir nicht, daß auch jedes rein technisch anmutende Schießen nur den Zweck hat, den taktischen Wert späterer Schießen zu erhöhen.

Die Ziffer 84 der «Truppenführung» unterscheidet mit aller Deutlichkeit zwischen einer zentral geleiteten Artillerie und einer unterstellten Artillerie.

Unter der zentral geleiteten Artillerie versteht man alle diejenigen Feuereinheiten, die unter dem Einfluß des Divisionskommandanten verbleiben. Im Gegensatz dazu umfaßt die unterstellte Artillerie diejenigen Abteilungen, die der Einflußnahme des Heeresinheitskommandanten entzogen sind und vorübergehend in die Hand eines Unterführers übergehen. Bei der Organisation der Artillerie für das Gefecht handelt es sich somit um den ersten Schritt einer Platzzuweisung: zentrale Kontrolle oder Unterstellung.

Bei der zentral geleiteten Artillerie spricht die Dienstvorschrift von einem «in der Hand behalten» und einem «zur unmittelbaren Zusammenarbeit bestimmt». Diese Verhältnisse lassen sich am ehesten als taktische Aufträge «Allgemeinunterstützung» und «Direktunterstützung» bezeichnen. Der zweite Schritt in der Organisation der Artillerie für das Gefecht umfaßt somit das Erteilen eines taktischen Auftrages: Allgemeinunterstützung oder Direktunterstützung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Artillerie dann für das Gefecht organisiert ist, wenn jeder Feuereinheit ein Platz zugewiesen und auf diesem Platz ein taktischer Auftrag erteilt worden ist. Die Unterstellung ist somit kein Auftrag, sondern eher die Umschreibung eines Zustandes.

Die Platzzuteilung

Im Anschluß an den Entschluß über den Einsatz der Division weist der Heeresinheits-Kommandant den zur Verfügung stehenden Abteilungen die Plätze innerhalb der Gruppierung der Division zu. Diese Platzzuweisung ist in erster Linie abhängig von den Aufträgen an die unmittelbar unterstellten Kampfverbände, vom Gelände und von der Anzahl der verfügbaren Feuerseinheiten (divisionseigene und eventuell vom Korps unterstellte).

Bei der Zuweisung der Plätze ist der Divisionskommandant bestrebt, ein Maximum seiner Artillerie unter *zentraler Kontrolle* zu behalten. Er kann im Verlaufe des Kampfes seinen Einfluß nur auf die zentral geleitete Artillerie geltend machen. Er erteilt dieser Artillerie die taktischen Aufträge, befiehlt die Stellungs- und Wirkungsräume, den Einsatz der Beobachtungs- und Verbindungsorgane und eventuell notwendig werdende Stellungswechsel. Diese Feuereinheiten beantworten jederzeit die Feuerbegehren des Divisionskommandanten und nehmen auf dessen Befehl an Feuerkonzentrationen teil, ganz unbekümmert um den erhaltenen taktischen Auftrag. Diese Artillerie unter zentraler Kontrolle ist das Feuermittel der oberen Führung, mit welchem der Divisionskommandant den Kampfverlauf beeinflußt und in den entscheidenden Gefechtsmomenten der Infanterie mächtige Hilfe leistet.

Überall da, wo ein unmittelbar unterstellter Kampfverband mit der zentral geleiteten Artillerie nicht unterstützt werden kann, zur Erfüllung des erhaltenen Auftrages aber der Artillerieunterstützung bedarf, kommt eine Unterstellung von Artillerie in Frage. Eine solche Unterstellung darf als Ausnahme betrachtet werden. Marsch gegen den Feind, Umgehung oder Umfassung, Bekämpfung von Luftlandetruppen, abnorm breite Fronten und Kampf der unterstellten Verbände in klar getrennten Geländekammern sind mögliche Fälle, die eine Unterstellung von Artillerie rechtfertigen. Die Artillerie, die durch den Divisionskommandanten einem Unterführer (Regimentskommandant) unterstellt wird, geht restlos in die Hand des letztern über und ist somit vorübergehend der Einflußnahme des Divisionskommandanten entzogen. Die unterstellte Artillerie gehört mit Rad und Feuer dem Unterführer, und er kann innerhalb gewisser Grenzen mit dieser tun und lassen, was ihm beliebt. Stellungs- und Wirkungsraum, Stellungswechsel, Beobachtung und Verbindung werden durch den Kampfgruppen-Kommandanten befohlen. Er erteilt seiner Artillerie den taktischen Auftrag und entscheidet allein über alle zur Durchführung kommenden Feuer. Ohne sein Einverständnis kann die unterstellte Artillerie nie für Feuerkonzentrationen herangezogen werden.

Da die Unterstellung immer im Zusammenhang mit einer ganz bestimmten Kampfhandlung oder in Verbindung mit einem Kampf in ganz bestimmtem Gelände vorgenommen wird, ist sie meistens nur von vorübergehendem Charakter. Sie hat so lange Gültigkeit, als der Divisionskommandant die unterstellte Artillerie nicht unter zentrale Kontrolle zurücknimmt.

Die taktischen Aufträge

Nachdem der Heereseinheits-Kommandant den zur Verfügung stehenden Abteilungen die Plätze zugewiesen hat, erfolgt die Erteilung der taktischen Aufträge, und zwar für die zentral geleitete Artillerie durch den Divisionskommandanten, für die unterstellte Artillerie durch den betreffenden Unterführer. Der Divisionskommandant bezweckt damit eine eindeutige, klare Umschreibung der Stellung seiner Feuereinheiten im künftigen Gefecht.

Für die zentral geleitete Artillerie sieht die «Truppenführung» den taktischen Auftrag der «Allgemeinunterstützung» (Ziff. 84, 1. Alinea) und denjenigen der «Direktunterstützung» (Ziff. 84, 2. Alinea) vor. Je nach den herrschenden Verhältnissen wird der Divisionskommandant Teilen der Artillerie unter zentraler Kontrolle den einen oder andern Auftrag erteilen.

1. Die «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie wird so in Stellung gebracht, daß sie mit ihrem Feuer mindestens zwei Kampfverbände, wenn irgendwie

möglich aber die Division als Ganzes unterstützen kann. Sie stellt diejenige Artillerie dar, die *restlos* in der Hand des Divisionskommandanten verbleibt und über deren Feuer einzig und allein der Divisionskommandant verfügt. Da sie gewissermaßen eine Art Reserve in der Hand des Heereinheitskommandanten darstellt, ist ihr Einsatz eng verbunden mit Ausdrücken wie «Schwerpunktsbildung», «Erzwingung des Erfolges», «Beeinflussung des Kampfgeschehens» oder «Kampf an den Nahtstellen».

Die Artillerie mit dem taktischen Auftrag der «Allgemeinunterstützung» schießt *nur* auf Befehl des Divisionskommandanten. Sie wirkt in erster Linie auf Ziele, deren Bekämpfung im Interesse der Division als Ganzes liegt und an zweiter Stelle auf diejenigen Anlagen des Gegners, die für einen einzelnen Unterverband eine unmittelbare Gefahr bedeuten. Die Feuer dieser Artillerie sind in den Feuerplänen der Unterverbände *nicht* einbezogen. Immerhin ist es möglich, daß die Unterführer in dringenden Fällen das Feuer dieser Artillerie beim Divisionskommandanten zur Verstärkung der eigenen Mittel anfordern können. Der Entscheid liegt einzig und allein beim Divisionskommandanten. Andererseits ist es auch denkbar, daß der Heereinheitskommandant von sich aus einem Unterverband mit seiner Artillerie zusätzliche Hilfe zukommen läßt.

Die Feuer der «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie sind in Würdigung der Möglichkeiten des Gegners weitgehend zum voraus geplant. Dieser Feuerplan, der zum Teil eine Ergänzung der Feuerpläne der Unterverbände darstellt, wird auf der Division ausgearbeitet. Er umfaßt in erster Linie alle diejenigen Feuer, die zur Unterstützung der Division als Ganzes zur Auslösung kommen sollen, soweit diese überhaupt vorausgesehen werden können. Er enthält auch Feuer, mit denen der Divisionskommandant eine Hilfeleistung an seine Unterführer ins Auge faßt, mit denen aber die Unterführer in Ausführung des erhaltenen Auftrages *nicht zum vornherein rechnen dürfen*. Im Verlaufe einer Kampfhandlung werden für die «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie auch Ziele auftreten, die nicht vorausgesehen werden konnten, und die somit im Feuerplan keine Aufnahme fanden. Solche lohnende Gelegenheitsziele werden durch den Divisionskommandanten mit seiner Artillerie bekämpft.

Die «Allgemeinunterstützungs»-Abteilungen sind sehr oft die einzige Artillerie, die zur Bekämpfung von Fernzielen in Frage kommt (TF, Ziff. 96). Werden vorgängig gewisser Kampfhandlungen durch den Divisionskommandanten Feuervorbereitungen (Angriff) und Feuergegenvorbereitungen (Verteidigung) befohlen, so bilden die Feuer der «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie das Gerippe in den dazu notwendigen Plänen. In der Verteidigung ist diese Artillerie am Durchschießen des durch den

Divisionskommandanten angeordneten Feuerprogramms (TF, Ziff. 95) maßgebend beteiligt. Dagegen kommt sie wohl kaum zur Auslösung von Notfeuern in Frage. Ihre Wichtigkeit in der Unterstützung der eingesetzten Divisionsreserve ist nicht zu erkennen.

Der Artillerie mit dem Auftrag «Allgemeinunterstützung» wird in vielen Fällen bezüglich Wirkungsraum ein Primär- und ein Sekundärauftrag erteilt. Ebenso ist es denkbar, daß ein Divisionskommandant seine Artillerie in Gruppen mit verschiedenen Wirkungsräumen aufteilt, wobei der Primärraum der einen Gruppe dem Sekundärraum der andern und umgekehrt entspricht.

Die Beobachtungs- und Verbindungsorgane werden dem taktischen Auftrag der «Allgemeinunterstützung» entsprechend sowohl nach Breite wie nach Tiefe über den ganzen Abschnitt der Division verteilt. Bei dieser Artillerie finden wir am ehesten noch stationäre Beobachtungsstellen, die einen gewissen Abschnitt der Divisionsfront überwachen und das Feuer in diesen anfordern und leiten. Verbindungsoffiziere bei den unmittelbar unterstellten Kampfverbänden sorgen für die Anforderung und die Koordination der zusätzlichen Unterstützung durch diese Artillerie.

Die Abteilungen mit dem Auftrag der «Allgemeinunterstützung» kommen in der Regel als Feuereinheit zum Einsatz. Diese Artillerie schießt Abteilungskonzentrationen; die Aufsplitterung der Feuerkraft kommt hier kaum in Frage, da dies nicht der Natur der zugewiesenen Ziele entsprechen würde. Außerdem will der Divisionskommandant mit diesem Eingreifmittel entscheidend wirken.

2. Die Artillerie, der vom Divisionskommandanten der taktische Auftrag der «Direktunterstützung» erteilt wird, ist zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit einem direkt unterstellten Kampfverband bestimmt. Diese direkte Zusammenarbeit ist bei der «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie nicht vorhanden. Sie äußert sich in erster Linie durch eine enge Fühlungnahme Infanterie - Artillerie auf allen Stufen und durch das gemeinsame Vorgehen beim Aufstellen eines Feuerplanes. Da der Kampfverband-Kommandant bei der Beurteilung der Lage mit dem Feuer seiner «Direktunterstützungs»-Abteilung rechnet, darf man sagen, daß er primär über das Feuer dieser Feuereinheit verfügt. Die «Direktunterstützungs»-Artillerie ist, da sie unter zentraler Kontrolle der Division steht, dem Einfluß des Divisionskommandanten nicht entzogen; mit der Auftragserteilung hat sich jedoch der Heeres-einheitskommandant diese Artillerie in bezug auf ihr Feuer mit einem Servitut belegt. Er wird diese Artillerie nur dann zum Feuereinsatz befehlen, wenn er weiß, daß nicht der direkt zusammenarbeitende Unterverband gleichzeitig das Feuer benötigt, obschon er zu einem solchen Befehl jeder-

zeit absolut berechtigt wäre. Würde die Priorität des Feuers nicht dem Kampfverband-Kommandanten gehören, wäre jedes Aufstellen eines Feuerplanes auf der Stufe des Regimentes illusorisch.

Vom Standpunkt des unterstellten Kampfverband-Kommandanten aus betrachtet bekämpft die «Direktunterstützungs»-Artillerie diejenigen Ziele, die für den Kampfverband eine unmittelbare Gefahr bedeuten und die außerhalb der Reichweite der eigenen Unterstützungswaffen liegen. In der Verteidigung weist der Feuerplan dieser Artillerie die Notfeuer auf.

Die Feuereinheiten mit dem taktischen Auftrag der «Direktunterstützung» schießen nicht nur im Abteilungsverband. Auf dieser Stufe ist das batterieweise Schießen oder gar der Einsatz einzelner Geschütze durchaus denkbar und für Ziele geringerer Ausdehnung wünschenswert.

Benötigt der Kampfverband in gewissen Phasen des Kampfes das Feuer der «Direktunterstützungs»-Artillerie nicht, so können auf Befehl des Divisionskommandanten durch diese Feuereinheiten ähnliche Aufgaben gelöst werden, wie sie der «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie zugesprochen wurden. Sofern die Reichweite der Flugbahnen es zuläßt, ist das Schießen von Fernfeuern, von Feuervorbereitungen und Feuergegenvorbereitungen durchaus denkbar. Dagegen glaube ich nicht, daß die «Direktunterstützungs»-Artillerie am Feuerprogramm teilnimmt, da sie wohl im fraglichen Zeitpunkt für das Auslösen der Notfeuer bereit sein muß.

Der Wirkungsraum der «Direktunterstützungs»-Artillerie umfaßt mindestens den Aktionsraum desjenigen Kampfverbandes, mit welchem sie direkt zusammenarbeitet. Wenn der Schwenkungsbereich es zuläßt, daß außerdem noch andere Räume einbezogen werden können, wird der Divisionskommandant die Wirkungsgrenzen vorschreiben. In den meisten Fällen wird sich der Heereseinheitskommandant mit diesem Primärraum begnügen, da ein Sekundärauftrag den auf der direkten Zusammenarbeit aufgebauten Feuerplan in Frage stellen würde.

Die Beobachtungs- und Verbindungsorgane werden ausschließlich innerhalb des Kampfverbandes ausgegeben. Kommt auf Befehl des Divisionskommandanten in dringenden Fällen das Feuer dieser Artillerie in einem andern Abschnitt zum Einsatz, so muß es daselbst von Organen der «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie geleitet werden. Der Wunsch nach stationären Beobachtungsstellen ist bei der «Direktunterstützungs»-Artillerie bedeutend weniger ausgeprägt, als dies bei den «Allgemeinunterstützungs»-Abteilungen der Fall ist.

3. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch auf eine dritte Möglichkeit eines taktischen Auftrages hingewiesen, obschon die «Truppenführung» darüber sich nicht ausspricht: das «Verstärken» des Feuers

einer «Direktunterstützungs»-Abteilung durch eine andere Feuereinheit. Dieser Auftrag kommt als Primärauftrag an eine Abteilung in Frage, wenn eine sehr große Zahl an Feuereinheiten zur Verfügung steht, oder aber als Sekundärauftrag an eine Abteilung, die den Primärauftrag der «Allgemeinunterstützung» hat. Da die verstärkende Abteilung in erster Linie die Feuerbegehren der verstärkten Abteilung beantwortet, und da zwischen den beiden Feuereinheiten eine direkte Verbindung besteht, wird die Feueranforderung wesentlich vereinfacht. Ähnlich wie bei der «Direktunterstützungs»-Artillerie kann auch hier der Divisionskommandant das Feuer beanspruchen, wenn er weiß, daß die verstärkte Abteilung die Unterstützung nicht benötigt oder wenn sich der Heereseinheitskommandant im Falle höchster Dringlichkeit über die Begehren der verstärkten Feuereinheit hinwegsetzen muß.

4. Man ist sehr leicht geneigt, der Auffassung zu sein, daß der Divisionskommandant eine Kombination von verschiedenen taktischen Aufträgen im Sinne von Primär- und Sekundärauftrag ins Auge fassen könnte. Wer jedoch den Sinn der Einzelaufträge klar erfaßt hat, muß diese Möglichkeit verwerfen. Auf jeden Fall wäre es falsch, die «Direktunterstützung» mit irgendeinem andern Auftrag kombinieren zu wollen, da in diesem Falle jede Feuerplanung zwischen Kampfverband und Artillerie in Frage gestellt wird. In der Praxis kann sich höchstens eine Verbindung des Primärauftrages «Allgemeinunterstützung» mit dem Sekundärauftrag «Verstärken» bewähren.

Dagegen sollte es möglich sein, daß auf bestimmten Befehl des Divisionskommandanten oder auf das Eintreten eines erwarteten Ereignisses hinter der erteilte taktische Auftrag durch einen andern ersetzt wird. So läßt sich sehr wohl vorstellen, daß eine Abteilung, die den Auftrag des «Verstärkens» hat, im Moment des Einsatzes der Divisionsreserve dem Auftrag der «Direktunterstützung» nachkommen muß.

Es darf beim Wechsel des taktischen Auftrages nicht mißachtet werden, daß eine solche Änderung für alle beteiligten Teile durchgreifende Folgen in bezug auf die Feuerplanung und den Einsatz der Beobachtungs- und Verbindungsorgane hat.

Genau so, wie der Divisionskommandant jeder Feuereinheit der Artillerie unter zentraler Kontrolle einen taktischen Auftrag erteilt, wird auch der Kampfgruppenkommandant seiner ihm unterstellten Artillerie einen taktischen Auftrag zuweisen. Es ist unschwer einzusehen, daß hier nur der «Allgemeinunterstützungs»-Auftrag in Frage kommen kann, da doch der Kampfgruppenkommandant seinen Verband als Ganzes und nicht einzelne Teile davon unterstützen will, und da er ebenso bestrebt sein wird, die ihm unterstellte Artillerie restlos in seiner Hand zu behalten. Das Auseinander-

reißen einer Abteilung und das Erteilen von «Direktunterstützungs»-Aufträgen an die einzelnen Batterien wäre falsch und würde in krassem Widerspruch stehen zu den modernen Einsatzmethoden der Artillerie. Es ist vielmehr so, daß die unterstellte Artillerie, verglichen mit derjenigen unter zentraler Kontrolle, den taktischen Aufträgen der «Allgemeinunterstützung» und der «Direktunterstützung» nachzukommen hat. Ebenso unrichtig wäre es, wenn der Kampfgruppen-Kommandant die ihm unterstellte Abteilung batterieweise seinen Bataillonen unterstellen würde. Man darf annehmen, daß der höchste Artillerie-Kommandant des unterstellten Artillerieverbandes, der ja im wahrsten Sinne des Wortes zum Artilleriechef des Kampfverbandes wird, sich energisch gegen einen derart falschen Einsatz seiner Mittel zur Wehr setzen würde.

Die Bildung von Artilleriegruppen

Die «Truppenführung» sieht in ihrer Ziffer 85, 2. Alinea, das Bilden von Artilleriegruppen vor. Unter einer Artilleriegruppe versteht man die Zusammenfassung von zwei oder mehr Feuereinheiten (Abteilungen) und deren Unterstellung unter einen Artillerie-Regimentskommandanten oder einen andern höhern Artillerieoffizier (zugeteilter Stabsoffizier im Stabe des Artilleriechefs einer Division).

Artilleriegruppen sollen überall da gebildet werden, wo die zentral geführte Artillerie eine Großzahl von Feuereinheiten umfaßt, und wo dadurch die zentrale Kontrolle durch die Organe der Division in Frage gestellt sein könnte. Ebenso ist es wiünschenswert, diejenigen Abteilungen, die den gleichen taktischen Auftrag erhalten haben, in einer Artilleriegruppe zu vereinigen, sofern sie den gleichen Wirkungsraum aufweisen.

Bei einer Artilleriegruppenbildung ist es zweckmäßig, Feuereinheiten verschiedener Geschütztypen (Haubitzen und Kanonen) und verschiedener Kaliber zusammenzufassen, da dadurch Beweglichkeit des Feuers erreicht wird.

Das Bilden von Artilleriegruppen durch den Divisionskommandanten geschieht gleichzeitig mit der Placierung der Abteilungen als erster Schritt der Organisation der Artillerie für das Gefecht. Da die Feuereinheiten einer Artilleriegruppe einem höheren Artillerieführer unterstellt werden, ist die Gruppenbildung eigentlich ein Bestandteil der Platzzuweisung.

Der *taktische Auftrag* erfolgt an die Artilleriegruppe als Ganzes und nicht an die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen einzeln. Der Primärauftrag der Artilleriegruppe ist auch der Primärauftrag der einzelnen Feuereinheiten.

Mit wenigen, seltenen Ausnahmen wird einer Artilleriegruppe ein anderer taktischer Auftrag erteilt als derjenige der «Allgemeinunterstützung». Es ist unbedingt erforderlich, daß die Wirkungsräume aller beteiligten Abteilungen sich überdecken, so daß jederzeit in diesem gemeinsamen Wirkungsraum Feuerkonzentrationen der gesamten Gruppe erfolgen können. Ist dies infolge einer sehr breiten Front nicht möglich und müssen den verschiedenen Abteilungen andere Wirkungsräume für die «Allgemeinunterstützung» zugewiesen werden, dann ist die Bildung einer Artilleriegruppe nicht am Platze. Dagegen ist es denkbar, der Artilleriegruppe als Ganzes den taktischen Primärauftrag «Allgemeinunterstützung» und jeder einzelnen Abteilung dieser Artilleriegruppe einen andern, sekundären Auftrag, zum Beispiel des «Verstärkens», zu erteilen.

Obschon die Überlagerung der Wirkungsräume der Abteilungen einer Artilleriegruppe mit dem taktischen Auftrag «Allgemeinunterstützung» Bedingung für eine Gruppenbildung ist, darf man sich nicht vorstellen, daß diese zusammengefaßte Artillerie nur Gruppenkonzentrationen schießt. Es ist absolut möglich, daß eine Artilleriegruppe gleichzeitig so viele Ziele bekämpft, als in ihr Abteilungen zusammengefaßt wurden.

In den meisten Fällen wird der Divisionskommandant jedem in der Front stehenden Infanterieregiment *eine* Abteilung zur unmittelbaren Zusammenarbeit zuweisen, so daß für den taktischen Auftrag der «Direktunterstützung» die Artilleriegruppe eher selten in Frage kommt. Sollte es in einer bestimmten Lage dennoch der Fall sein, so stehen wohl für ein Infanterieregiment zwei Abteilungen zur Verfügung, nicht aber der zur Bildung einer Artilleriegruppe notwendige höhere Artillerieführer mit einem geeigneten Stab. In solchen Fällen kann sich der Divisionskommandant durch die Bildung einer «Abteilungsgruppe» behelfen, indem er einem Abteilungskommandanten eine andere Abteilung unterstellt. Die «Abteilungsgruppe» hat in der Folge als Ganzes den taktischen Auftrag der «Direktunterstützung».

Es wäre falsch, wenn die «Direktunterstützungs»-Abteilungen verschiedener Kampfverbände zu einer Artilleriegruppe zusammengefaßt würden, selbst dann, wenn die Regimenter im gleichen Raum zum Einsatz kommen. Die Feuerleitorane dieser Abteilungen könnten nicht mehr wissen, ob sie die Feuerbegehren des Artilleriegruppen-Kommandanten (Feuerkonzentration im Sinne der «Allgemeinunterstützung») oder diejenigen des einen oder andern Kampfgruppen-Kommandanten (typische «Direktunterstützungs»-Aufträge) in erster Linie beantworten müssen. Der Auftrag der «Direktunterstützung» gibt den Regimentskommandanten die Priorität des Feuers; auf der andern Seite sind durch die Artilleriegruppenbildung die

Feuereinheiten dem Artillerie-Gruppenkommandanten unterstellt, was ihn veranlaßt, diese Truppenkörper fest und ohne Servitut in seine Hand zu nehmen. Einen solchen Zustand muß ich als paradox bezeichnen. In diesem Falle kommt nur eine Aufhebung der unmittelbaren Zusammenarbeit und eine Zusammenfassung der Feuereinheiten in einer Artilleriegruppe mit dem Auftrag der «Allgemeinunterstützung» in Betracht.

Der taktische Auftrag des «Verstärkens» kommt als Primärauftrag für eine Artilleriegruppe wohl nicht in Frage. Dagegen ist es möglich, der Artilleriegruppe als Ganzes den Sekundärauftrag «Verstärken» zu erteilen, oder jeder einzelnen Abteilung dieser Gruppe je einen andern «Verstärkungs»-Auftrag zuzuweisen.

Wird bei der Organisation für das Gefecht einem Kampfgruppen-Kommandanten eine Artilleriegruppe unterstellt, so ergeben sich für denselben in kleinerem Rahmen ähnliche Überlegungen, wie sie der Divisionskommandant anstellte. Immerhin beschränken sich die Einsatzmöglichkeiten dieser Artilleriegruppe im allgemeinen auf folgende zwei Fälle:

- a. Der Kampfgruppen-Kommandant behält die Artilleriegruppe als Ganzes unter zentraler Kontrolle und erteilt ihr den Auftrag der «Allgemeinunterstützung».
- b. Die Artilleriegruppe wird aufgespalten, indem der Kampfgruppen-Kommandant eine Abteilung mit dem Auftrag der «Allgemeinunterstützung» in seiner Hand behält, währenddem die andere Abteilung zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit demjenigen Bataillon bestimmt wird, das den Hauptkampf zu führen hat (Spitzen-Bataillon im Marsch, Schwergewicht im Angriff usw.). Der Artilleriegruppen-Kommandant mit seinem Stab würde in diesem Falle die Funktionen eines Artillerie-Chefs ausüben.

In beiden Fällen behält der Kampfgruppen-Kommandant die ihm unterstellte Artilleriegruppe unter zentraler Kontrolle. Es dürfte sehr selten der Fall sein, daß der Führer sich zu einer andern Platzzuteilung, zum Beispiel Unterstellung, entschließen könnte.

Auf der Stufe des Armeekorps liegen die Verhältnisse ähnlich wie sie für den Rahmen einer Division geschildert wurden. Als taktische Aufträge kommen für die unter zentraler Kontrolle des Armeekorps stehende Artillerie jedoch nur die «Allgemeinunterstützung» des Armeekorps als Ganzes und die «Verstärkung» (primär oder sekundär) einer Divisionsartillerie in Frage. Die unmittelbare Zusammenarbeit von Teilen der Korpsartillerie mit einer Division ist nicht üblich; in diesem Falle scheint es zweckmäßiger, wenn der dazu vorgeschene Artillerieverband der betreffenden Division

unterstellt wird. Das Zusammenfassen von Abteilungen in Artilleriegruppen werden wir bei der Korpsartillerie häufiger antreffen als bei der Division.

Der Vollständigkeit halber sei noch festgehalten, daß es absolut möglich ist, daß der Korpskommandant die Teilnahme der «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie der Divisionen an Feuerkonzentrationen des Armeekorps (Feuervorbereitungen, Feuergegenvorbereitungen, Contre-Btrr. usw.) befehlen kann. Er wird dies jedoch nur in dringenden Fällen und dann tun, wenn er weiß, daß die Divisionen die Unterstützung der eigenen Artillerie im gewollten Moment nicht selber benötigen.

Schlußfolgerungen

Wie wir gesehen haben, regelt der taktische Auftrag an die Feuer-einheiten und Artilleriegruppen einwandfrei die Verhältnisse in bezug auf das Vorrecht des Feuers und die Dringlichkeit in der Beantwortung der Feuerbegehren. Es ist sehr wichtig, daß sowohl die Kommandanten der Abteilungen und der Artilleriegruppen und deren Feuerleitorane als auch die am Einsatz dieser Artillerie unmittelbar interessierten Führer der Heeres-einheiten und unterstellten Kampfgruppen die aus den taktischen Aufträgen sich ergebenden Folgen genau kennen. In Anbetracht dieser Wichtigkeit sei mit der nachfolgenden Zusammenstellung nochmals auf die herrschenden Verhältnisse im Rahmen der Divisions-Artillerie hingewiesen.

a. Vorrecht des Feuers:

«Allgemeinunterstützungs»-Artillerie:

- der Divisionskommandant im Normalfall
- der Korpskommandant in dringenden Fällen

«Direktunterstützungs»-Artillerie:

- der Kommandant des direkt unterstützten Kampfverbandes im Nor-malfall
- der Divisionskommandant in dringenden Fällen

«Verstärkungs»-Artillerie:

- der Kommandant der verstärkten Abteilung im Normalfall
- der Divisionskommandant in dringenden Fällen.

b. Die Feuerleitorane werden die an sie gerichteten Feuerbegehren in folgender Dringlichkeitsreihenfolge beantworten:

«Allgemeinunterstützungs»-Artillerie:

- Divisionskommandant
- eigene Artillerie-Beobachter mit meistens festem Standort,
- eigene Artillerie-Verbindungsoffiziere bei den Kampfverbänden ein-gesetzt

«Direktunterstützungs»-Artillerie:

- Abteilungskommandant oder Artillerie-Verbindungsoffizier beim Kommandanten des direkt unterstützten Kampfverbandes
- eigene Artillerie-Verbindungsoffiziere bei den Kommandanten der Bataillone des direkt unterstützten Kampfverbandes
- eigene Artillerie-Beobachter bei den in der Front stehenden Kompanien des direkt unterstützten Kampfverbandes

«Verstärkungs»-Artillerie:

- Kommandant der verstärkten Abteilung
- eigene Artillerie-Verbindungsoffiziere bei der verstärkten Abteilung
- eigene Artillerie-Beobachter nach den Befehlen des Kommandanten der verstärkten Abteilung eingesetzt.

Außerdem müssen die Feuerleitorane wissen, daß für die «Allgemeinunterstützungs»-Artillerie der Korpskommandant und für die «Direktunterstützungs»- und «Verstärkungs»-Artillerie der Divisionskommandant das Recht haben, mit dringenden Feuerbegehren an die betreffenden Feuerleitstellen zu gelangen. Durch solche Feueranforderungen wird die Beantwortung jedes anderen Feuerbegehrens auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

In der Zusammenstellung wurde nur die zentral geleitete Artillerie aufgeführt. Für die unterstellte Artillerie sind die Verhältnisse genau gleich. Hier tritt an Stelle des Divisionskommandanten der Kommandant desjenigen Kampfverbandes, dem Artillerie unterstellt worden ist.

Die verschiedenen taktischen Aufträge an die Artillerie (zentrale Kontrolle und Unterstellung) regeln somit eindeutig die Vorrechte in der Feueranforderung und die Dringlichkeit in der Beantwortung der Feuerbegehren. Im Interesse einer möglichst kraftvollen Unterstützung durch die vorhandene Artillerie wird jedoch jede Abteilung jedem an sie gerichteten Feuerbegehren nachkommen, wenn:

- derjenige Führer, der die Priorität des Feuers besitzt, im gleichen Zeitpunkt nicht auf sein Recht pocht oder nicht selbst das Feuer beansprucht;
- das zu bekämpfende Ziel innerhalb des momentan eingestellten Wirkungsbereiches liegt und somit keine Schwenkung oder Verstellung der Geschütze notwendig ist.

Mit der Organisation der Artillerie für das Gefecht verhält es sich genau gleich wie mit allen andern Gebieten der Taktik. Es kann sich auch hier nicht darum handeln, starre Vorschriften und Regeln in die Tat umzusetzen; es geht vielmehr darum, allgemeingültige und bewährte Grundsätze bestmöglichst den herrschenden Verhältnissen anzupassen. Die Platzzuteilung

und die Erteilung der taktischen Aufträge werden durch eine derart große Zahl von Faktoren beeinflußt, daß je nach dem beigemessenen Gewicht verschiedene brauchbare Lösungen möglich sind. Werden diese Möglichkeiten miteinander verglichen, so wird jede sowohl Vorteile aufweisen als auch Nachteile zeigen. Ganz allgemein ist diejenige Organisation die zweckmäßigste, die

- eine angemessene Unterstützung für die Division als Ganzes und für jeden direkt unterstellten Kampfverband gewährleistet;
- in der Dringlichkeit der Feueranforderung der Hauptanstrengung Rechnung trägt;
- die verfügbaren Mittel ihren spezifischen Eigenschaften entsprechend bestmöglichst ausnützt;
- so einfach aufgebaut ist, daß die Möglichkeit besteht, sie in naher Zukunft ohne großen Aufwand neu eintretenden Verhältnissen anzupassen.

Bei Würdigung dieser Forderungen, beseelt vom Willen, ein Maximum der verfügbaren Artillerie unter zentraler Kontrolle zu behalten und nur in Ausnahmefällen Unterstellungen vorzunehmen, in Kenntnis der aus den taktischen Aufträgen sich ergebenden Verhältnisse und deren Respektierung im Verlaufe des Kampfes, sollte es keine Schwierigkeiten bereiten, sich zu einer zweckmäßigen Organisation der Artillerie für das Gefecht entschließen zu können.

Gefechtsausbildung der Artillerie

Von Major H. Huber (Kdt. einer Hb. Abt.)

Unsere Feldartillerie, die 1939 mit ihren sehr verwundbaren Pferden und den veralteten, nicht mehr sehr leistungsfähigen Kanonen zum Aktivdienst eingerückt war, ist seither von Grund auf neu bewaffnet und ausgerüstet worden. An Stelle der aus dem Jahre 1903 stammenden Feldkanonen traten die modernen, bedeutend wirkungsvolleren und präziseren 10,5-cm-Haubitzen; die Pferde wurden durch Motorfahrzeuge ersetzt und die Übermittlungsmittel dem heutigen Stand der Technik angepaßt. Damit wurde die Artillerie zu einer der modernsten Waffengattungen unserer Armee.

Parallel zur materiellen Neuaufrüstung ging die artilleristische Ausbildung, die heute einen sehr befriedigenden Stand erreicht hat. Aus verständlichen Gründen mußten dabei gewisse Nebengebiete in der Ausbildung vorübergehend etwas zu kurz kommen. Vorerst galt es, die bisher nur batterieweise eingesetzte Abteilung zu einer Feuereinheit zusammenzu-